

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Juni 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches Sie unter [Nachhaltigkeitsleitbild | Volksbank eG Lohne-Dinklage-Steinfeld-Mühlen](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

FirmenkundenInvest (VVL):

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|--------------|---|--|
| 30.06.2025 | Anhang zu Mindestaus-schlüssen | Änderung des in Bezug ge-nommenen Marktstandards |
| 01.09.2023 | Änderungen und Aktuali-sierungen in den Abschnit-ten I und II | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktuali-sierung der Links |
| 30.12.2022 | Änderungen in allen Ab-schnitten | Inkrafttreten neuer Anfor-derungen an die Offenle-gung |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestaus-schlüssen | Änderung des in Bezug ge-nommenen Marktstandards |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung | / |